

LANGUAGE:	DE
CATEGORY:	ORIG
FORM:	F07
VERSION:	R2.0.9.S03
SENDER:	ENOTICES
CUSTOMER:	Grossfeld
NO_DOC_EXT:	2019-108150
SOFTWARE VERSION:	9.11.2
ORGANISATION:	ENOTICES
COUNTRY:	EU
PHONE:	/
E-mail:	jacqueline.grossfeld@gelsenwasser.de
NOTIFICATION TECHNICAL:	/
NOTIFICATION PUBLICATION:	/

---

**Bekanntmachung eines Qualifizierungssystems – Sektoren****Diese Bekanntmachung ist ein Aufruf zum Wettbewerb****Lieferauftrag****Legal Basis:**

Richtlinie 2014/25/EU

**Abschnitt I: Auftraggeber****I.1) Name und Adressen**

GELSENWASSER AG

Willy-Brandt-Allee 26

Gelsenkirchen

45891

Deutschland

Kontaktstelle(n): Jacqueline Großfeld

Telefon: +49 2097081713

E-Mail: [Vergabestelle-sg3@gelsenwasser.de](mailto:Vergabestelle-sg3@gelsenwasser.de)

Fax: +49 2097081717

NUTS-Code: DEA32

**Internet-Adresse(n):**Hauptadresse: <http://www.gelsenwasser.de>**I.1) Name und Adressen**

Wasserwerke Westfalen GmbH

Zum Kellerbach 52

Schwerte

58239

Deutschland

Kontaktstelle(n): Jacqueline Großfeld

Telefon: +49 2097081713

E-Mail: [Vergabestelle-sg3@gelsenwasser.de](mailto:Vergabestelle-sg3@gelsenwasser.de)

Fax: +49 2097081717

NUTS-Code: DEA32

**Internet-Adresse(n):**Hauptadresse: <https://www.wasserwerke-westfalen.de/startseite/>**I.1) Name und Adressen**

Wassergewinnung Essen GmbH

Langenbergerstr. 306

Essen

45277

Deutschland

Kontaktstelle(n): Jacqueline Großfeld

Telefon: +49 2097081713

E-Mail: [Vergabestelle-sg3@gelsenwasser.de](mailto:Vergabestelle-sg3@gelsenwasser.de)

Fax: +49 2097081717

NUTS-Code: DEA32

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse: <https://www.wg-essen.de/>

I.2) **Informationen zur gemeinsamen Beschaffung**

Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.gelsenwasser.de/partner/materialwirtschaft/>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.6) **Haupttätigkeit(en)**

Wasser

**Abschnitt II: Gegenstand**

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Lieferung von frischer Korn-Aktivkohle auf Rohstoffbasis Kokosnuss-Schale und Steinkohle

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

24954100

II.1.3) **Art des Auftrags**

Lieferauftrag

II.2) **Beschreibung**

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE

Hauptort der Ausführung:

Wasserwerke der

- Wasserwerke Westfalen GmbH (WWW),

- Wassergewinnung Essen GmbH (WGE),

- GELSENWASSER AG

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Dieses Qualifizierungssystem dient der Vergabe von Aufträgen für die Lieferung von frischer Korn-Aktivkohle auf Rohstoffbasis Kokosnuss-Schale zur Trinkwasseraufbereitung. Im Einzelnen sind folgende Leistungen erforderlich:

1) Transportlogistik

2) Lieferung der Korn-Aktivkohle

3) Einfüllung der Korn-Aktivkohle

Die Leistungen gemäß der Punkte 1 bis 3 erfolgen dabei einzeln je Behälter bzw. Becken. Je nach Behälter- bzw. Beckenvolumen ist mit einzelnen Chargengrößen von 100 bis 200 m<sup>3</sup> Korn-Aktivkohle zu rechnen. Eine Gesamtlieferung kann ein Volumen von bis zu 700 m<sup>3</sup> Korn-Aktivkohle umfassen.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

**II.2.8) Dauer der Gültigkeit des Qualifizierungssystems**

Beginn: 04/08/2019

Ende: 03/08/2022

**II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

**Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben****III.1) Teilnahmebedingungen****III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen****III.1.9) Qualifizierung für das System**

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen:

Interessierte Unternehmen haben sämtliche der nachfolgend unter Abschnitt III.1.9) genannten Erklärungen und Angaben (Fragebogen, Unterlagen) vollständig beizubringen. Soweit Vordrucke von der Vergabestelle zur Verfügung gestellt werden, sind diese zu verwenden. Sämtliche Unterlagen sind, soweit nicht die Einreichung in Kopie nachfolgend ausdrücklich zugelassen ist, im schriftlichen Original (keine Kopie/Scan/Fax) einzureichen; geforderte Unterschriften sind eigenhändig zu leisten. Die Vergabestelle behält sich vor, fehlende, formell fehlerhafte oder unvollständige Unterlagen bis zum Ablauf einer von der Vergabestelle zu bestimmenden Nachfrist nachzufordern oder aufzuklären (§ 51 Abs. 2SektVO). Die Bewerber haben keinen Anspruch auf Nachforderung/Nachreichung oder Aufklärung/Erläuterung von Unterlagen.

Die geforderten Eignungsunterlagen können unter <https://www.gelsenwasser.de/partner/materialwirtschaft/> abgerufen werden. Im Einzelnen:

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Bewertung:

Die Eignung/Qualifizierung wird anhand von Eignungsanforderungen, die nachfolgend als Eignungs-Ausschlusskriterien (K.O.), Eignungs-Ausschlusskriterien nach Ausübung des Auftraggeberermessens bei Beeinträchtigung der Zuverlässigkeit (K.O.\*) sowie Eignungs-Bewertungskriterien gekennzeichnet sind, ermittelt. Zudem existieren Informationskriterien zu allgemeinen Unternehmensangaben (Info), die nicht bei der Eignungsprüfung/Präqualifikation berücksichtigt werden. Es werden keine weiteren Gewichtungsfaktoren mit Punkteverteilung aufgenommen. Geeignet sind alle Bewerber, die den Fragebogen entsprechend den geforderten Eignungsanforderungen erfüllen. Ein Bewerber, der ein Ausschlusskriterium nicht erfüllt, ist nicht geeignet und kommt für eine Präqualifizierung oder Auftragsvergabe/ -ausführung nicht in Betracht.

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen:

Teil A: kaufmännischer Teil

A 1. Angaben zum Unternehmen

A 2. Gesellschaftsform Gesellschaftsform

A 3. Unternehmensstandorte Unternehmensstandorte

A 4. Unternehmenskennzahlen der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre Anerkennung

Einkaufsbedingungen der GELSENWASSER AG

A 5. Organigramm Handwerksrolle/ IHK

A 6. Aktueller Auszug der Eintragung in das Handels- oder Berufsregister oder gleichwertig, nicht älter als 6 Monate zum Zeitpunkt der Erstvorlage (Mindestbedingung). Bitte fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen diesen Auszug bei

A 7. Form der Teilnahme Geschäfts- und Leistungsabwicklung vor Ort in deutscher Sprache

A 7.1 Mitglieder der Bewerbergemeinschaft

A 7.2 Bezeichnung der Bewerbergemeinschaft

A 7.3 Bevollmächtigung des Vertreters der Bewerbergemeinschaft

A 7.4 Eigene Funktion in der Bewerbergemeinschaft

A 7.5 Gesamtschuldnerische Haftung der Bewerbergemeinschaft

A 8. Ansprechpartner des Bewerbers Kaufmännischer Ansprechpartner

A 9. Verantwortungsbereiche

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Zur Verringerung des Nachweisaufwands auf Bieterseite sieht der Auftraggeber für einen Großteil der geforderten Eignungsanforderungen vor, dass für die Zwecke des Prüfungssystems von deren Erfüllung bei Vorliegen einer entsprechenden Eigenerklärung des Bewerbers ausgegangen werden soll. Er behält sich jedoch vor, die Angaben einzelner Eigenerklärungen von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl der letzten Verhandlungsrunde kommen, durch entsprechende Bescheinigungen der zuständigen Stellen bestätigen zu lassen. Soweit sich im Übrigen keine objektiv begründeten, konkreten Zweifel an der Richtigkeit der Eigenerklärungen der Prüfungssystemteilnehmer ergeben, verlässt der Auftraggeber sich auf die Eigenerklärungen. Nur in diesem Fall objektiv begründeter, konkreter Zweifel ist er gehalten, weitere Nachforschungen anzustellen und

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen:

A 10. Ausschlussgründe im Zusammenhang mit einer strafrechtlichen Verurteilung nach § 123 Abs. 1 GWB

A 11. Verpflichtung zur Zahlung von Steuern oder Beiträgen zur Sozialversicherung (Ausschlussgründe nach § 123 Abs. 4 GWB)

A 12. Selbstreinigung

A 13. Verstöße gegen umwelt-, sozial- und arbeitsrechtliche Verpflichtungen (§ 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB)

A 14. Insolvenzverfahren (§ 125 Abs. 1 Nr. 2 GWB)

A 15. Sonstige schwere Verfehlung (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB)

A 16. Keine wettbewerbsbeschränkende Absprachen (§ 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB)

A 17. Kein Interessenkonflikt (§ 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB)

A 18. Beratung des Auftraggebers als Projektant (§ 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB)

A 19. Vorzeitige Vertragsbeendigung / Schadensersatzforderungen / Vertragsstrafen (§ 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB)

A 20. Wahrheitsgemäße Angaben (§ 124 Abs. 1 Nr. 8 und 9 GWB)

A 21. Ausschlussgrund nach § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, § 21 Arbeitnehmerentsendegesetz und § 98 c Aufenthaltsgesetz Schwere Verfehlungen und zwingend

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

gegebenenfalls von neuem in die Eignungsprüfung einzutreten. Für diesen Fall behält er sich vor, auch über die genannten Nachweise hinausgehende Erklärungen und Nachweise zum Beleg der Eignung abzufordern.

Sollte sich herausstellen, dass der Prüfungssystemteilnehmer unzutreffende Angaben im Rahmen des Prüfungssystems zu seiner Eignung gemacht hat, stellt allein dies einen Ausschlussgrund dar.

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen:

A 22. Ausschlussgrund nach § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz Ausschlussgrund nach § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz

A 23. Selbstreinigung

A 24. Zahlung von Steuern

A 25. Zahlung von Sozialabgaben

A 26. Beitragszahlung an die Berufsgenossenschaft Insolvenzverfahren

A 27. Betriebshaftpflichtversicherung

A 28. Berufshaftpflichtversicherung

A 29. Geschäftsentwicklung in deutscher Sprache

A 30. Anerkennung der Einkaufsbedingungen

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen:

Teil B: fachspezifischer Teil Rohstoff Kokosnuss-Schale

B 1 Mindestanforderungen Reaktivierungsprozess

B 2 Supply-Chain

B 3 Transportlogistik

B 4 Vor- und Nachunternehmer

B 5 Arbeitssicherheit

B 6 Carbon-Footprint

B 7 Zertifizierungen

B 7.1 Zertifizierung DIN EN ISO 9001 oder gleichwertig

B 7.1 Zertifizierung nach DIN EN ISO 14001 oder gleichwertig

B 7.2 weitere Zertifizierungen

B 8 Nachunternehmerkontrollen

B 9 Referenzen (mind. 3 Referenzen, innerhalb EU, im Zeitraum der letzten 5 Jahre mit Liefermenge: maximal 3 Referenzprojekte in Summe

müssen eine Liefermenge von 250 Tonnen umfassen!)

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen:

Teil C: fachspezifischer Teil Rohstoff Steinkohle

C 1 Mindestanforderungen Reaktivierungsprozess

C 2 Supply-Chain

C 3 Transportlogistik

C 4 Vor- und Nachunternehmer

C 5 Arbeitssicherheit

C 6 Carbon-Footprint

C 7 Zertifizierungen

C 7.1 Zertifizierung DIN EN ISO 9001 oder gleichwertig

C 7.1 Zertifizierung nach DIN EN ISO 14001 oder gleichwertig

C 7.2 weitere Zertifizierungen

C 8 Nachunternehmerkontrollen

C 9 Referenzen (mind. 3 Referenzen, innerhalb EU, im Zeitraum der letzten 5 Jahre mit Liefermenge: maximal 3 Referenzprojekte in Summe

müssen eine Liefermenge von 250 Tonnen umfassen!)

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

**Abschnitt IV: Verfahren**

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**  
Deutsch

## **Abschnitt VI: Weitere Angaben**

### **VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

### **VI.3) Zusätzliche Angaben:**

1. Die GELSENWASSER AG führt diese Bekanntmachung eines Prüfungssystems mit Aufruf zum Wettbewerb nach der Verordnung über die Vergabe von Aufträgen im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung (Sektorenverordnung – SektVO) sowie der Verordnung zur Regelung von Verfahrensordnungen in den Bereichen umweltfreundliche und energieeffiziente Beschaffung, Berücksichtigung sozialer Kriterien und Frauenförderung sowie Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei der Anwendung des Tarifreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (RVO TVgGNRW) durch.
2. Die GELSENWASSER AG führt das Prüfsystem für sich selbst sowie als Vertreter für die nachfolgendgenannten Gesellschaften in deren Namen und Vollmacht durch: Wasserwerke Westfalen GmbH (WWW), Zum Kellerbach 52, 58239 Schwerte; Wassergewinnung Essen GmbH (WGE), Langenbergerstr. 306, 45277 Essen;
3. Die Unternehmen haben mit der Abgabe ihrer Anträge Angaben zu ihrem Unternehmen (Firmenname/ Adresse/ Telefon/ Telefax/E-Mail/Homepage), zur Gesellschaftsform (Personengesellschaft/Kapitalgesellschaft, Angabe der Eigentumsverhältnisse) und zum kaufmännischen Ansprechpartner zu machen. Außerdem haben sie die frühere Teilnahme an Bietergemeinschaften/ARGE für vergleichbare Aufträge (Name/ teilnehmende Firmen/techn. Ansprechpartner/kaufm. Ansprechpartner) mitzuteilen.
4. Es wird gemäß Mindestlohngesetz (MiLoG) darauf hingewiesen, dass Unternehmen sowie deren Nachunternehmer, wenn und soweit sie zu einer Angebotsgabe oder zur Aufnahme von Verhandlungen aufgefordert werden, gemäß der Vorgaben des MiLoG die entsprechende Verpflichtungserklärung abzugeben haben.
5. Es wird darauf hingewiesen, dass Unternehmen sowie deren Nachunternehmer, wenn und soweit sie zu einer Angebotsgabe oder zur Aufnahme von Verhandlungen aufgefordert werden, gemäß der Vorgaben zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen abzugeben haben.
6. Weiterhin verpflichtet sich das Unternehmen — im Falle einer Beauftragung durch die GELSENWASSER AG nur Nachunternehmer einzusetzen, die ihrerseits präqualifiziert sind oder per Einzelnachweis belegen können, dass alle Präqualifikationskriterien der GELSENWASSER AG erfüllt sind, — GELSENWASSER AG jeglichen Nachunternehmereinsatz mit dem für eine Eignungsprüfung ausreichendem zeitlichen Vorlauf vor einer tatsächlichen Leistungserbringung durch den Nachunternehmer schriftlich anzuzeigen,
7. Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren ist:  
Vergabekammer bei der Bezirksregierung Münster,  
Albrecht-Thaer-Straße 9,  
48147 Münster,  
E-Mail:[vergabekammer@brms.nrw.de](mailto:vergabekammer@brms.nrw.de)  
Tel.:+49 2514111691,  
Fax: +49 2514112165,  
Internet-Adresse: [www.bezreg-muenster.nrw.de](http://www.bezreg-muenster.nrw.de)
8. Eine Erstattung von Kosten/ Aufwendungen durch die Vergabestelle oder die Auftraggeber für die Präqualifizierung findet nicht statt.
9. Soweit Auskünfte erforderlich werden, sind Fragen ausschließlich per E-Mail an die Kontaktstelle zu richten.
10. Die Verfahrenssprache ist deutsch.

### **VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

#### **VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster

Albrecht-Thaer-Str. 9  
Münster  
48147  
Deutschland  
Telefon: +49 2514111691  
E-Mail: [vergabekammer@brms.nrw.de](mailto:vergabekammer@brms.nrw.de)  
Fax: +49 2514112165  
Internet-Adresse: <http://www.bezreg-muenster.nrw.de>

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabestelle weist ausdrücklich auf die Rügeobligationen der Unternehmen/Bewerber/Bieter sowie auf die Präklusionsregelungen gemäß § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis Nr. 4 GWB hinsichtlich der Behauptung von Verstößen gegen die Bestimmungen über das ergabeverfahren hin.

§160 Abs. 3 S. 1 GWB lautet:

Der Antrag (auf Nachprüfung) ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichung des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, eine Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Die Vergabestelle weist insbesondere darauf hin, dass ein Antrag auf Nachprüfung nach § 160 Abs. 3 S. 1 Nr.4 GWB unzulässig ist, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung der Vergabestelle, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster

Albrecht-Thaer-Str. 9

Münster

48147

Deutschland

Telefon: +49 2514111691

E-Mail: [vergabekammer@brms.nrw.de](mailto:vergabekammer@brms.nrw.de)

Fax: +49 2514112165

Internet-Adresse: <http://www.bezreg-muenster.nrw.de>

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

31/07/2019